

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
vom 14.12.2022

Top 6.5 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Vorwerk" GV 078.07.378/22

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Vorwerk“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 12 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen eine Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage)
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Wasser- und Bodenverband Rügen
 - Deutsche Telekom Technik
 - Landesamt für innere Verwaltung MV
 - E.DIS Netz GmbH
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - EWE
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Vorhabenträger
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur
Planung:
 - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
 - Landesforst MV
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Gemeinde Lohme
 - Gemeinde Lietzow
 - Gemeinde Glöwe
 - Stadt Sassnitz
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Er-

gebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planung einzuarbeiten und die überarbeitete Planung ist der Gemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge- schl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V